



---

Regierungsrat

Luzern, 23. Januar 2018

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

**P 431**

Nummer: P 431  
Eröffnet: 30.10.2017 / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 23.01.2018 / Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 63

### **Postulat Schurtenberger Helen und Mit. über die sichere und zielgerichtete Medikamentenabgabe in Pflegeheimen und Spitex-Organisationen (P 431)**

Die eidgenössische Heilmittelgesetzgebung lässt einen gewissen Handlungsspielraum zu, wie die Qualität und Sicherheit bei der Medikamentenabgabe in Heimen und Spitexorganisationen gewährleistet werden kann. Das führte in letzter Zeit immer wieder zu Unsicherheiten und Fragen. Insbesondere ist offenbar nicht immer klar, was minimale und was maximale Anforderungen sind.

Das Gesundheits- und Sozialdepartement ist deshalb bereit, gemeinsam mit den betroffenen Institutionen spezifische Empfehlungen für Heime und Spitexorganisationen zu erarbeiten, wie den Anforderungen der Heilmittelgesetzgebung minimal und optimal Rechnung getragen werden kann. In diesem Sinne beantragen wir, das Postulat erheblich zu erklären.